

Der Kreisausschuss beschließt, Ziffer 8 der „Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung eines pauschalierten Fahrkostenzuschusses zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft“ wie folgt zu ändern:

„8. Diese Richtlinien treten am 31.12.2015 außer Kraft.“